

Grundschulsprengel Bruneck
Galileo-Galilei-Straße 5
39031 Bruneck
gsd.bruneck@schule.suedtirol.it

Schuljahr

Die/der unterfertigte Erziehungsberechtigte

Vor- und Nachname

Vater/Mutter des Schülers/der Schülerin

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Klasse

Schulstelle

erklärt,

dass der Sohn/die Tochter auf den katholischen Religionsunterricht verzichtet.

Alternativ zum Religionsunterricht wird selbständiges Arbeiten unter Aufsicht angeboten.

Laut Gesetz vom 18. Juni 1986, Nr. 281 und laut Rundschreiben des Schulamtsleiters vom 4. Februar 1991, Nr. 17 hat der Verzicht auf den katholischen Religionsunterricht bei der Einschreibung zu Beginn einer jeden Schulstufe zu erfolgen. Die Erklärung gilt - sofern die Entscheidung nicht vor Beginn eines neuen Schuljahres abgeändert wird - für die gesamte Schulstufe (Legislaktivdekret vom 16 April 1994, Nr. 297).

Ein Verzicht im Laufe des Schuljahres ist nur in schwerwiegenden Fällen möglich, beispielsweise bei Übertritt in eine andere Religionsgemeinschaft. Die getroffene Wahl ist für das gesamte Schuljahr verbindlich.

Mitteilung im Sinne des Datenschutzes

Rechtsinhaber der Daten ist die Grundschuldirektion Bruneck. Die angegebenen Daten werden von der Schule, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 12/2000 verarbeitet. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anträge nicht bearbeitet werden.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Legislativdekrets Nr. 196/2003 Zugang zu ihren bzw. seinen Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen (Artikel 13 des Legislativdekrets vom 30. Juni 2003, Nr. 196).

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Datum